



Beschluss des Schulrates Nr. 04/2024

Am 07.11.2024 um 16:50 Uhr

hat sich der Schulrat des Berufsbildungszentrum „Chr. J. Tschuggmall“ Brixen aufgrund einer formellen Einladung des Vorsitzenden zu einer Sitzung eingefunden. Die Sitzung wurde in Präsenz im Sitzungsraum a 0/05 des Berufsbildungszentrums abgehalten.

Betreff: Termine Abschlussprüfungen

Anwesende Mitglieder des Schulrates:	Herr Lorenz Fischnaller	(Schülervertreter)
	Herr Raffael Huber	(Schülervertreter)
	Frau Heidi Winkler	(Lehrervertreterin)
	Herr Wolfram Girtler	(Lehrervertreter)
	Herr Gerhard Prossliner	(Lehrervertreter)
	Herr Martin Rederlechner	(Direktor)
	Herr Helmut Faller**	(Vizedirektor)
	Herr Michael Engl	(Schulsekretär)
Entschuldigt Abwesende:	Frau Karin Schgaguler*	(Elternvertreterin)
Schriftführer:	Michael Engl	

**beratendes Mitglied ohne Stimmrecht

Nach Einsichtnahme

- in Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12.11.1992, Nr. 40 (Ordnung der Berufsbildung), in geltender Fassung;
- in Art. 5 des Landesgesetzes vom 24.09.2010, Nr. 11 (die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol), in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22 vom 16.08.2018 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung);
- in Art. 1/ter, Art. 30, Art. 31, Art. 32, Art. 33 und Art. 34 des Landesgesetzes vom 22.10.1993, Nr. 17 (Regelung des Verwaltungsverfahrens), in geltender Fassung;
- in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000 (Autonomie der Schulen) in geltender Fassung;
- Nach Einsicht in das den Beschluss der Landesregierung vom 9. Oktober 2018, Nr. 1027 über die Bewertung der Schülerinnen und Schüler der Schulen der Berufsbildung und Regelung der Diplomprüfungen, in geltender Fassung;

**Nach Feststellung**

- dass der Schulrat beschlussfähig ist;
- dass Präzisierungen in Bezug auf die Veröffentlichungstermine und Ausschlussstermine für die Anmeldungen zu Prüfungen sinnvoll und im Sinne der Transparenz geboten sind;

nach Besprechung der Inhalte und eingehender Beratung;

wird vom Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit

beschlossen

Den jährlichen Prüfungskalenders auf der Homepage der Schule innerhalb März eines jeden Jahres, mit Vorbehalt von notwendigen Terminänderungen (zum Beispiel aufgrund noch möglicher Anmeldungen für Lehrabschlussprüfungen), zu veröffentlichen.

Grundsätzlich sind KandidatInnen angehalten, sich bis Ende der ersten Juliwoche für Prüfungstermine bereit zu halten.

Anmeldungstermine zu Prüfungsterminen:

1. Lehrabschlussprüfungen:

- Für Abgänger einer berufsbezogenen Berufsfachschule und Lehrlinge: bis 45 Tage vor Beginn des ersten Prüfungstermins.
- Für Privatisten: bis 60 Tage vor Beginn des ersten Prüfungstermins.

2. Diplomprüfungen:

- Die SchülerInnen, die im laufenden Schuljahr eine Abschlussklasse besuchen, werden von Amts wegen angemeldet.
- PrivatistInnen (laut Art. 20 des BLR 1027 von 2018) müssen sich innerhalb 30. November des laufenden Schuljahres anmelden.
- Kandidatinnen und Kandidaten, die ein weiteres Mal zur Prüfung (regulärer Termin) antreten wollen, müssen sich innerhalb 30. November des laufenden Schuljahres anmelden (**Übergangsfrist für die Erstanwendung: 31. Jänner 2025**).
- Eignungs- und Ergänzungsprüfungen (Art 21 Abs 5): innerhalb 30. November des laufenden Schuljahres (**Übergangsfrist für die Erstanwendung: 31. Jänner 2025**).

3. Matura

Die Kandidaten der 5. Abschlussprüfung müssen sich laut Vorgaben des Bildungsministeriums in der Regel bis 30. November des laufenden Schuljahres für die Abschlussprüfung anmelden.



Für Privatisten erfolgt die Anmeldung in Bozen (Bildungsdirektion).

Vorliegender Beschluss wird ab dem 13.11.2024 für fünfzehn aufeinanderfolgende Tage an der Anschlagtafel der Schule und auf der institutionellen Homepage unter „Transparente Verwaltung“ veröffentlicht.

Gegen diese Maßnahme kann innerhalb 60 Tagen ab der Veröffentlichung Einspruch eingelegt werden.

Gelesen, genehmigt und gefertigt:

Der Protokollführer

Michael Engl

Der Vorsitzende

Martin Rederlechner